

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Wertstofftonne

Jahrestagung des Bayer. Landkreistags in Bad
Staffelstein am 19.5.2011

Walter Hartwig, VIVO KU

Formaler Stand und wesentliche Inhalte

- Kabinettsbeschluss vor kurzem erfolgt, Verschärfung zu Lasten der Kommunen
- Aktuell: 1. Durchlauf Bundesrat
- Anschließend Behandlung im Bundestag und im Bundesrat, ggfs. Vermittlungsausschuss
- In-Kraft-Treten bis Jahresende beabsichtigt
- Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie; weitgehend unproblematisch, aber verspätet
- Problemthemen hängen an der künftigen Reichweite der kommunalen Überlassungspflichten

Kritische Kernthemen

- Kompletter Wegfall der Anschlusspflicht im Gewerbe zu befürchten (in Bayern ca. 20 – 40 % des Hausmülls)
- Aufleben der gewerblichen Sammlung von Haushaltsabfällen (insbes. Papier) kaum noch zu verhindern
- Entzug weiterer Stoffströme durch „einheitliche Wertstofftonne“ in privater Hand
- Frühzeitige Beschäftigung mit möglichen Auswirkungen zu empfehlen – Umstellung auf Papiertonne prüfen und ggfs. angehen!

Wertstofftonne – der aktuelle Stand

- 3 Verordnungsermächtigungen im KrWG
- Thema mit größter öffentlicher Aufmerksamkeit; veröffentlichte Meinung hat mit der tatsächlichen Situation wenig zu tun
- Mehrere Gutachten im Auftrag BMU / UBA zu diversen Organisationsmodellen, Mengen- und Stoffbetrachtungen liegen vor
- Laufendes Planspiel zur Evaluierung der VerpackV wird zur Integration der Wertstofftonne genutzt
- Diverse Modellprojekte im kommunalen Bereich, v.a. Im Norden und Westen
- Keine wesentlichen Aktivitäten in Bayern; deutlich kritischere Haltung wegen Wertstoffhofsystem

Daten und Fakten zur Wertstofftonne (1)

- Lediglich Miterfassung tonnengängiger Gebrauchsartikel in der LVP-Sammlung geplant („stoffgleiche Nichtverpackungen -StNVP“), nicht: Glas, Papier, E-Schrott, Textilien, Gummi, organische Abfälle („nicht stoffgleiche Nichtverpackungen“-NStNVP)
- Zusätzliche Erfassungsmenge nach Gutachten: ca. 7 kg/E/a, davon max. 4 kg StNVP bei Gesamtabfallaufkommen > 500 kg
- Erleichterung für den Bürger fraglich (nur Verschiebung der Schnittstelle)
- Frage eines einheitlichen Sammelsystems ist offen
- Begriff „Wertstofftonne“ ist Etikettenschwindel bzw. Propagandabegriff der privaten Entsorgungswirtschaft

Daten und Fakten zur Wertstofftonne (2)

- BIFA-Studie für Bayern:
 - Nur ca. 1,7 kg Kunststoff zusätzlich stofflich verwertbar
 - Seltene Erden und Metalle nicht gewinnbar
 - Geringer ökologischer Nutzen, kein wirtschaftlicher Vorteil
 - Deutlich höheres Restpotential bei Bioabfall und Papier
 - Gesamtpotential Wertstoffe im Restmüll: 55 kg / E / a (23 – 113 kg)
 - Spezifische Vor-Ort-Betrachtung nötig

Daten und Fakten zur Wertstofftonne (3)

- Restmüllanalysen: wenig StNVP in der grauen Tonne (Badeente, CD-Schachtel...), mehr im Sperrmüll (Bobbycar, Waschkörbe...)
- Ohne Umstellung des Sammelsystems kein Mengenzuwachs (Bürger ändert sein Entsorgungsverhalten nicht)
- Relativ hohe Zusatzmengen bei geänderten oder zusätzlichen Sammelsystemen festzustellen (Entrümpelungseffekt)
- Bei Kunststoffen überwiegend energetische Verwertung
- Wegen schwacher Datenlage nur Tendenzaussagen möglich

Kommunale Grundsatzposition zur Wertstofftonne

- Kein zwingender gesetzlicher Regelungsbedarf
- Ob und Wie muss den Kommunen überlassen bleiben
- Vorrangig ist die Beseitigung der Schwachstellen in der Verpackungsverordnung
- Kommunale Steuerungsverantwortung für die Sammlung mit der Möglichkeit der Eigenerledigung / In-House-Vergabe

Modelldiskussionen

- Modell A Planspiel: StNVP werden in die Lizenzierungspflicht einbezogen, Wegfall der Überlassungspflicht, Entsorgung über duale Systeme
- Modell B Planspiel: Mischfinanzierung durch Wirtschaft und Kommunen, kommunale Steuerungsverantwortung für die Sammlung („Verbändemodell“)
- Modell 4 aus Gutachten (nicht ins Planspiel aufgenommen): Kommunen werden gesamthaft zuständig, Finanzierung über Hersteller nach dem Prinzip des „ökologischen Fußabdrucks“; Organisation über zentrale, beliehene Stelle mit Abschaffung der dualen Systeme
- Kommunale Grundposition: Modell 4 vorzugswürdig, Modell B akzeptabel, Modell A abzulehnen
- Strategische Interessen vor (kurzfristigen) finanziellen

Handlungsempfehlungen für Kommunen

- Politischen Druck aufrechterhalten
- Keine überstürzten Aktionen zur Einführung einer eigenen Wertstofftonne oder von Systemumstellungen
- Interne Vorbereitungen empfehlenswert (z.B. Restmüllanalysen, interne Systemüberlegungen, Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen, politische Vorinformationen und Vorklärungen, Abschätzung des Bürgerwillens)